



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_79 **JAHRGANG 46**
27.09.2017

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 27.09.2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 07.04.2017 (GV. NRW S. 414), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Katholische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 32 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Katholische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 6 LP fachdidaktische Studien. Darüber hinaus werden Lateinkenntnisse vorausgesetzt.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung ist im Teilstudiengang Katholische Religionslehre bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind insgesamt 19 LP in den folgenden Modulen zu erwerben:

TKA26	Systematische Theologie	10 LP
TKA27	Praktische Theologie	6 LP
TKA28	Praxisbegleitung: Erfahrungen mit dem Religionsunterricht	3 LP
Sofern das Forschungsprojekt in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
TKA29	Forschungsprojekt: Inklusion in Theologie und Religionsunterricht	5 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
	Thesis (vgl. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP

§ 3

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 21.06.2017.

Wuppertal, den 27.09.2017

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Forschungsprojekt: Inklusion in Theologie und Religionsunterricht	2
Praktische Theologie	2
Praxisbegleitung: Erfahrungen mit dem Religionsunterricht	3
Systematische Theologie	3

TKA29	Forschungsprojekt: Inklusion in Theologie und Religionsunterricht	PF/WP WP	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ein Forschungsprojekt zu Inklusion in Theologie und/oder Religionsunterricht zu konzipieren, dieses eigenständig durchzuführen und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Dabei sind sowohl fachdidaktisch als auch fachwissenschaftliche Fragestellungen denkbar.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1763	Schriftliche Hausarbeit		2	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

TKA27	Praktische Theologie	PF/WP PF	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen vertiefen exemplarisch ihr Wissen über die gegenwärtigen Aufgabenfelder Praktischer Theologie und sind in der Lage sich eigenständig mit neuen religiösen Phänomenen in der Gesellschaft vertraut zu machen, sie zu bewerten und sie didaktisch auf den Religionsunterricht hin zu transformieren und dabei heterogene Lernvoraussetzungen besonders zu berücksichtigen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1751	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

TKA28	Praxisbegleitung: Erfahrungen mit dem Religionsunterricht	PF/WP PF	Gewicht der Note 3	Workload 3 LP
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren. Sie verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben aus fachdidaktischer Sicht befähigen. Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen. Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. Sie sind in der Lage, theologische Inhalte für Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lernvoraussetzungen zu transformieren. Sie können erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt, reflektieren.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1752	Schriftliche Hausarbeit		1	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

TKA26	Systematische Theologie	PF/WP PF	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
Qualifikationsziele: Die Absolventen verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre gelebte Praxis und die ethische Relevanz des Gottesglaubens.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 1767	Mündliche Prüfung	20 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

Legende

PF	Pflicht
WP	Wahlpflicht
FS	Fachsemester
LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung
SWS	Semesterwochenstunden